

BIS ZU
50%
SPAREN



LUKRATIVE PRÄMIEN FÜR AUSGEWÄHLTE, UNFALLVERHÜTENDE PRODUKTE

Die Voraussetzungen:

Arbeitsschutz ist in der Bauwirtschaft immer ein aktuelles Thema. Die BG BAU honoriert Investitionen in ausgewählte unfallverhütende Produkte mit lukrativen Prämien.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit mindestens einem Beschäftigten und einem BG-Beitrag ab 100 €. Auch Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung über eine Fördersumme verfügen.

Die Fördersumme pro Kalenderjahr beträgt maximal 20.000 €. Kleine Mitgliedsunternehmen haben die Möglich-

keit, ihre Fördersumme für eine Arbeitsschutzprämie über mehrere Jahre anzusparen.

Gefördert werden umgesetzte Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie auch gekauft und beantragt wurden. Maßgeblich ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres.

Das Prämiensystem ist eine freiwillige Leistung der BG Bau, deshalb besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung unter anderem bei Ausschöpfung der Haushaltsmittel für Arbeitsschutzprämien.



Förderfähige Produkte sind unter anderem:

- Tritte, Arbeits- und Kleinpodeste
50 % der Anschaffungskosten **max. 300 €**
- Ein-Personen-Gerüste
25 % der Anschaffungskosten **max. 500 €**
- Stufen-Schiebeleitern
50 % der Anschaffungskosten **max. 300 €**
- Höhengsicherungsgeräte mit persönlicher
Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAGA)
50 % der Anschaffungskosten **max. 250 €**
- Bau-Entstauber/Staubsauger ohne erweiterter
Warneinrichtung
50 % der Anschaffungskosten **max. 200 €**
- Bau-Entstauber/Staubsauger mit erweiterter
Warneinrichtung
50 % der Anschaffungskosten **max. 300 €**
- Luftreiniger für staubbelastete Luft
25 % der Anschaffungskosten **max. 500 €**
- Nachgerüstete Dieselpartikelfilter
50 % der Anschaffungskosten **max. 2.000 €**
- Bewehrungsbindegeräte
50 % der Anschaffungskosten **max. 750 €**
- Bordsteinversetzgeräte, mechanische Versetzzeuge
an Trägergeräte anbaubar
50 % der Anschaffungskosten **max. 250 €**
- hydraulische Versetzzeuge an Trägergerät anbaubar
50 % der Anschaffungskosten **max. 1.500 €**
- Vakuum-/Schlauchheber an Trägergerät anbaubar
50 % der Anschaffungskosten **max. 2.500 €**
- Verfahrbare Schacht- und Kanaldeckelheber
50 % der Anschaffungskosten **max. 250 €**
- Personenschutzschalter PRCD-S 1-phasig
50 % der Anschaffungskosten **max. 50 €**
- Akku-Pendelsäbelsägen, Akku-Handkreissägen
50 % der Anschaffungskosten **max. 150 €**
- Elekt. und akkubetriebene Fuchsschwanzsägen
50 % der Anschaffungskosten **max. 150 €**
- Schnellwechseleinrichtungen für Baumaschinen
(Verriegelungssysteme, die automatisch oder mit im
Schnellwechsler integrierten formschlüssigen Sicherungssystem ausgerüstet sind)
50 % der Anschaffungskosten **max. 1.800 €**

Wir erstellen Ihnen gerne Ihr konkretes Angebot. Sprechen Sie uns an!

Ihr Weg zur Prämienförderung:

- Haben Sie in diesem Jahr in Produkte für den Arbeitsschutz investiert oder möchten Sie dies in nächster Zeit tun?
- Prüfen Sie unter www.bgbau.de/praemien, ob Ihre gewünschten Produkte förderwürdig sind. Eine Übersicht aller förderfähigen Produkte, Maßnahmen, Organisation und Qualifikation finden sie im Internet unter www.bgbau.de/praemien
- Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung erhalten Sie unter Tel. 0231-5431-1007 oder per Mail unter arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Wichtiger Hinweis:

Investitionszuschüsse sind von dem empfangenen Unternehmen entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden.

Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens.

**BAUMASCHINEN | MIETSERVICE
BAUGERÄTE | WERKSTATTSERVICE**

**PAUL
KUHN®**

www.Paul-Kuhn.de | 33415 Verl | 05246 - 92030